

3784/J XXVI. GP

Eingelangt am 19.06.2019

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen an
den Bundesminister für Finanzen
betreffend Beamtenpensionshöhen von Neuzugängen 2017 und 2018**

Die Pensionen der im Jahr 2017 pensionierten Beamten_innen betragen laut BMÖDS durchschnittlich € 3.438 monatlich, was fast so hoch ist wie die monatliche Höchstpension von ASVG-Versicherten, die kaum erreichbar ist. Gerade bei bestehenden Bezügen zeigen sich enorme Unterschiede zwischen der Altersversorgung von Beamten- und ASVG-Pensionen.

Im Jahr 2018 sind die Pensionskosten zum ersten mal seit vier Jahren wieder gestiegen - und das, obwohl die Höhe von ASVG-Pensionsneupensionen seit Jahren kontinuierlich sinkt, was einerseits auf die längeren Durchrechnungszeiträume, andererseits aber auch auf das stagnierende Pensionsantrittsalter zurückzuführen ist. Beamten_innen hatten einer Anfragebeantwortung 12741/AB von NEOS zufolge im Jahr 2017 immer noch eine dreimal höhere Antrittspension als ASVG-Versicherte (vgl. vol.at, 18.07.2017).

Fraglich ist, wie sich die durchschnittliche Höhe der Ruhebezüge von Beamten_innen, die seit 2017 in den Ruhestand getreten sind, im Vergleich zur durchschnittlichen Höhe einer ASVG-Pension entwickelt hat.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wie hoch waren die neu zuerkannten durchschnittlichen Ruhebezüge jeweils jährlich seit 2017 für Beamten_innen
 - a. der Hoheitsverwaltung
 - b. von Unternehmungen gem. Poststrukturgesetz
 - c. bei den ÖBB
 - d. als Landeslehrer_innen (nach Bundesland)?